



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 291/09

Sachbearbeitung:

Boos, Angelika
Ulshöfer, Daniela

Datum:

25.06.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

09.07.2009
22.07.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Favoritegärten" Nr. 033/01
- Satzungsbeschluss -

Bezug:

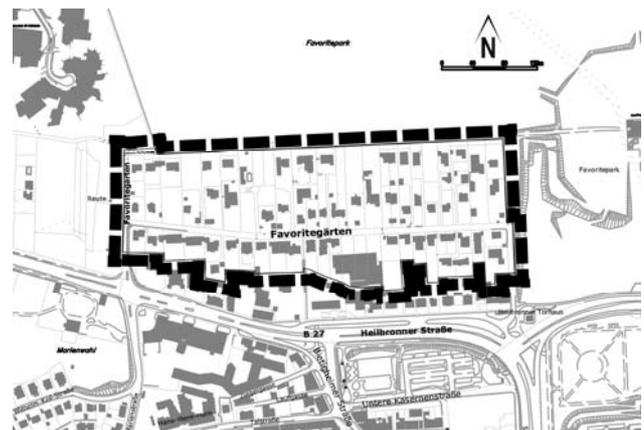
Vorl.Nr. 064/05 (Aufstellungsbeschluss mit Planungskonzept)
Vorl.Nr. 141/09 (Entwurfsbeschluss)

Anlagen:

- 1 Plan vom 25.06.2009
- 2 Begründung zum Bebauungsplan vom 25.06.2009
- 3 Abwägung vom 25.06.2009
- 4 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.06.2009 der

Bebauungsplan „Favoritegärten“ Nr. 033/01 und die örtlichen Bauvorschriften

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch:

den Favoritepark im Osten und Norden, der Johann-Nette-Straße, der Straße Favoritegärten

im Westen, den Flst. Nr.791/4, Nr. 789/6, Nr. 789/18, Nr. 789/1, Nr. 788/3, Nr. 785, Nr. 783, Nr. 783/2, Nr. 783/1, Nr. 782/1, Nr. 782/4, Nr. 781/1, Nr. 780/1, Nr. 779/2, Nr. 777/2, Nr. 777/11, Nr 777/1, Nr. 777/4, Nr. 776 sowie Nr. 778..

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.06.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 25.06.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 25.06.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Favoritegärten“ Nr. 033/01 und das Planungskonzept hierzu beschlossen (Vorl.Nr. 064/05).

Der Aufstellungsbeschluss und die Ankündigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 09.04.2005 in der Ludwigsburger Kreiszeitung amtlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 19.04.-20.05.2005 beim Bürgerbüro Bauen statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.06.2005 um Stellungnahme gebeten.

In seiner Sitzung am 22.04.2009 hat der Gemeinderat den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Favoritegärten“ Nr. 033/01 und der örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich beschlossen.

Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Kreiszeitung am 25.04.2009 wurde der Bebauungsplan mit der Begründung und der örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich vom 05.05.-05.06.2009 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist haben sich sowohl Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit zur Planung geäußert.

Die zum Planungskonzept und zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 3 dargestellt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Themenbereiche Maß der baulichen Nutzung, Erschließung und ruhender Verkehr.

In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt.

Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht

Unterschriften:

Mihm

Verteiler:

D III, 61, 20, 23, 32, 60, 67, Büro OBM, R05

